

Informationen

für die

Kinder – und

Jugendfeuerwehren

des

Landkreises Wolfenbüttel



Folgende Kurzbezeichnungen bzw. Abkürzungen stehen innerhalb dieser Handreichung und haben Gültigkeit sowohl für die männliche wie auch die weibliche Person:

JFW	Jugendfeuerwehrwart oder Jugendfeuerwehrwartin
KFW	Kinderfeuerwehrwart oder Kinderfeuerwehrwartin
GJFW	Gemeindejugendfeuerwehrwart oder Gemeindejugendfeuerwehrwartin
StJFW	Stadtjugendfeuerwehrwart oder Stadtjugendfeuerwehrwartin
KJFW	Kreisjugendfeuerwehrwart oder Kreisjugendfeuerwehrwartin
Stv. KJFW	stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwart oder stellvertretende Kreisjugendfeuerwehrwartin
FBL	Fachbereichsleiter oder Fachbereichsleiterin
JFM	Jugendfeuerwehrmitglied
KFM	Kinderfeuerwehrmitglied
OrtsBM	Ortsbrandmeister oder Ortsbrandmeisterin
GBM	Gemeindebrandmeister oder Gemeindebrandmeisterin
StBM	Stadtbrandmeister oder Stadtbrandmeisterin
NJF	Niedersächsische Jugendfeuerwehr

Diese Info-Schrift ist nicht abschließend, es gibt eine ständige Weiterentwicklung.

Über eine neue verfügbare Version (Versionsnummer auf dem Deckblatt unten rechts) wird durch die GJFW / StJFW informiert.

Die jeweils aktuelle Version ist auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr (www.kjf-wolfenbuettel.de) zu finden.

Allgemeines

Die KFW und JFW haben **grundsätzlich den Dienstweg einzuhalten**. Dies bedeutet, dass GJFW / StJFW nicht zu übergehen ist.

Als KFW und JFW auf Ortsebene ist man gegenüber dem jeweiligen OrtsBM zur Auskunft verpflichtet.

Das Funktionsabzeichen für Ort-, Gemeinde- und Stadt- sowie Kreisjugendfeuerwehrwart/in und deren jeweiligen Stellvertretern/innen ist auf dem rechten Arm der Uniform ca. 10 cm von unten zu tragen, dieses aber nur solange man dieses Amt wahrnimmt.

Alle dienstlichen Tätigkeiten sind in einer geeigneten Form eines Dienstbuches zu dokumentieren. Hierbei sind mindestens Datum, Teilnehmer/innen, Ort, Tätigkeiten, Betreuer und eventuelle Vorkommnisse zu vermerken.

Eintritt und Austritt hat schriftlich mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Für Interessenten an der Kinder- oder Jugendfeuerwehr ist die Teilnahme an Diensten im Rahmen eines sogenannten „Schnupperdienstes“ möglich. Hierbei darf es sich aber um maximal drei Dienste handeln, sie müssen zeitnah mit einem möglichen Eintritt stehen und die Teilnahme muss im Dienstbuch festgehalten werden.

Medien

Alle Berichte und Artikel, die die KJF betreffen, sind dem KJFW oder dem entsprechenden stv. KJFW vor der Veröffentlichung vorzulegen.

Bei Veröffentlichungen auf Gemeinde- / Stadtebene wird empfohlen, die Berichte oder Artikel dem GBM / StBM oder dem GJFW / StJFW vorzulegen.

Homepage

Die Homepage der KJF Wolfenbüttel ist unter www.kjf-wolfenbuettel.de zu erreichen.

Der Zugang zum Bereich INTERNA ist passwortgeschützt. Für alle Funktionsträger besteht die Möglichkeit, ihr Wunschpasswort an Kjf.wolfenbuettel@gmail.com mit Angabe ihrer Funktion zu senden. Nach Prüfung der Berechtigung gibt es die Bestätigung per Mail und der Zugang wird freigeschaltet.

Zuschussmöglichkeiten

Bei vielen Aktivitäten (Fahrten, Fortbildungen,...) und Anschaffungen besteht die Möglichkeit der Förderung über die Kreisjugendpflege Wolfenbüttel.

Unter www.kreisjugendpflege.de kann man im Bereich INTERAKTIV und dann DOWNLOADS die Fördermöglichkeiten und Anträge finden.

Es werden allerdings nur $\frac{1}{3}$ bzw. 30% der Kosten gefördert, des Weiteren gibt es eine Höchstgrenze von 500€ bzw. 750€ pro Antrag.

Adressenänderung

Bei einem Wechsel / Umzug des KFW oder JFW ist **unverzüglich** das Formular der NJF zu benutzen und die Adressenänderung über den zuständigen GJFW / StJFW mit zu teilen.

Das Formular Adressenänderung ist auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr Wolfenbüttel zu finden.

Jahresberichte

Die Jahresberichte sind gewissenhaft auszufüllen.

Die Datei ist Schritt für Schritt zu bearbeiten.

Bei einer Falschmeldung sind die eingegebenen Daten zu überprüfen.

Bei auftretenden Problemen sind rechtzeitig die nächsten Instanzen wie GJFW/StJFW oder FBL Kinderfeuerwehr zu kontaktieren.

Name und Anschrift sowie das Alter des KFW bzw. JFW sind **zwingend** einzutragen.

Der festgelegte Abgabetermin ist für **alle bindend**.

Lehrgänge

Die Einstiegs- und Neigungslehrgänge sind von den KFW bzw. JFW bei dem GJFW / StJFW zu beantragen.

Der GJKW / StJFW beantragt die Einstiegs- und Neigungslehrgänge fristgerecht bei dem FBL Lehrgänge.

Lehrgänge die nicht besucht werden können **müssen so schnell wie möglich** innerhalb der Gemeinde, Stadt oder des Landkreises Wolfenbüttel neu verteilt werden, **hierbei ist der FBL unbedingt zu informieren.**

Die Lehrgangskarten müssen spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn bei der NJF sein.

Unfälle

Die KFM und JFM sind während des Dienstes in der KF und JF bei der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK) unfallversichert.

Bei Unfällen, die keine ärztliche Behandlung erfordern, ist der Unfall im Verbandbuch zu dokumentieren.

Bei leichten Verletzungen, bei denen lediglich eine einmalige ärztliche Behandlung erforderlich ist, keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt und keine Heilmittel verordnet werden (z.B. kleine Schnitt- und Schürfwunden, Splitter/Dornen unter der Haut, leichte Prellungen an Armen oder Beinen) ist eine Vorstellung beim Allgemeinmediziner oder Kinderarzt ausreichend. Dem Arzt ist anzugeben, dass die Feuerwehr–Unfallkasse der zuständige Kostenträger ist. Es ist ein Meldebogen über den zuständigen Träger des Brandschutzes an die FUK zu senden.

Bei schwereren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Dem Arzt ist anzugeben, dass die Feuerwehr–Unfallkasse der zuständige Kostenträger ist. Es ist eine Unfallanzeige über den zuständigen Träger des Brandschutzes an die FUK zu senden.

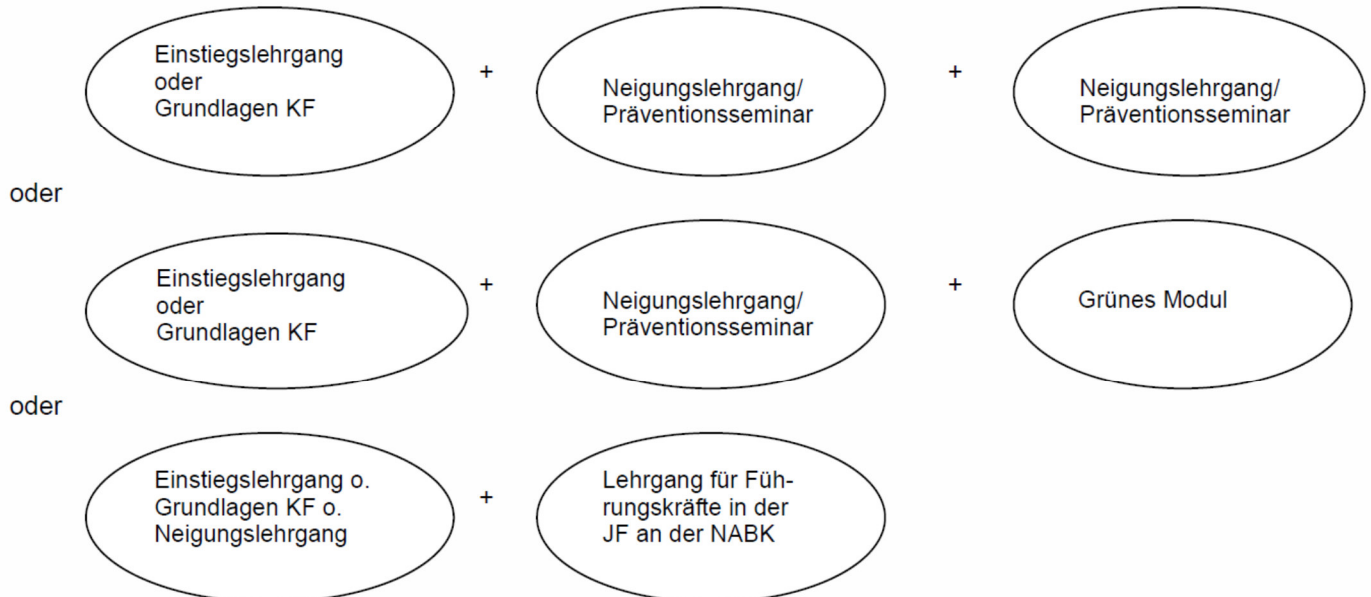
Sofern es sich um eine Augen- oder Ohrenverletzung handelt, ist zu einem Arzt der entsprechenden Fachrichtung zu gehen. Dem Arzt ist anzugeben, dass die Feuerwehr–Unfallkasse der zuständige Kostenträger ist. Hier ist je nach Behandlungsaufwand ein Meldebogen oder eine Unfallanzeige durch den Träger des Brandschutzes zu erstellen.

Weitere Info's sind unter www.fuk.de zu finden.

Juleica

Voraussetzungen

Anerkannte Seminare



Weitere Informationen für den Erwerb der Juleica sind bei dem jeweiligen GJFW / StJFW erhältlich.

Außerdem sind diese auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr Wolfenbüttel hinterlegt.

Kreiswettbewerb Jugendfeuerwehr

Die Anmeldung zum Kreiswettbewerb der Jugendfeuerwehren des Landkreises Wolfenbüttel hat über den GJFW / StJFW zu erfolgen.

Die Anmeldefrist für den Kreiswettbewerb wird rechtzeitig über den GJFW / StJFW bekannt gegeben, in der Regel 3 Wochen vor dem Kreiswettbewerb.

Diese Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten.

Am Tag des Kreiswettbewerbes sind die Ausweise der startenden Jugendlichen vorzulegen.

Der Anmeldebogen für den Kreiswettbewerb ist ausgefüllt am Tag des Kreiswettbewerbes bei der Anmeldung abzugeben.

Das Alter der Jugendlichen ist **nicht** einzutragen, sondern nur das Geburtsdatum.

Der JFW oder ein verantwortliche/r Betreuer/in erscheint mit der startenden Gruppe bei der Anmeldung.

Die teilnehmenden JFM müssen am Tag des Wettbewerbes mindestens 10 Jahre alt sein.

Es darf kein JFM doppelt starten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer zu geringen Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr A diese sich mit der Jugendfeuerwehr B zusammen tun kann, um am Wettbewerb teilzunehmen.

Bei einer kurzfristigen Absage oder dem Nichterscheinen zum Kreiswettbewerb werden Kosten in Höhe des derzeit gültigen Zuschusses vom Kreisfeuerwehrverband Wolfenbüttel e.V. der zuständigen Kommune bzw. dem GBM / StBM der betroffenen Ortsfeuerwehr in Rechnung gestellt.

Leistungsspanne Jugendfeuerwehr

Die Anmeldung der Gruppen hat über den GJFW / StJFW beim FBL Wettbewerbe zu erfolgen.

Die Ausweise sind beim Kreiswettbewerb abzugeben.

Für die Gruppen die an weiterführenden Wettbewerben oder am CTIF Wettbewerb teilnehmen, gilt ebenfalls dieser Termin. Es sind hier dann Kopien von den Ausweisen abzugeben.

Von den abgegebenen Ausweisen sollte im Vorfeld eine Kopie erstellt werden, für den Fall das eventuell Ausweise verloren gehen.

Es ist darauf zu achten, dass die Ausweise mit Vor – und Nachname unterschrieben sind, sowie alle Daten (Geburtsdatum/Anschrift) stimmen.

Bei der Anmeldung der Gruppen ist ein komplett ausgefüllter Anmeldebogen (Name, Geburtsdatum, Bewerber oder Füller) mit abzugeben.

Es ist zu empfehlen auch Ausweise von möglichen Bewerbern mit einzureichen, die in dem Jahr noch nicht als Bewerber vorgesehen sind. Falls ein möglicher Bewerber kurzfristig eingesetzt werden muss und der Ausweis nicht mit eingereicht worden ist, erhält dieser Füller/Bewerber keine Leistungsspanne.

Es ist darauf zu achten, dass die Jugendlichen die Voraussetzungen erfüllen können, um die Leistungsspannenabnahme zu bestehen.

Die Gruppen aus dem Landkreis Wolfenbüttel veranstalten eine gemeinsame Leistungssparangeabnahme mit der Stadt Braunschweig , Stadt Salzgitter und dem Landkreis Peine, an dieser haben die Gruppen aus dem Landkreis Wolfenbüttel teilzunehmen.

**Bei nicht Einhaltung der Anmeldefrist ist keine Teilnahme an der Leistungssparange möglich
!!!!!!!**

Eine Teilnahme in anderen Bezirken ist nur zur Wiederholung vorgesehen / gestattet.

Jugendflamme Jugendfeuerwehr

Stufe 1

- Die Abnahme der Stufe 1 erfolgt auf Ortsebene durch den JFW.
- Die erfolgte Abnahme ist im Jugendfeuerwehrausweis einzutragen, der erforderliche Stempel sollte in jeder Jugendfeuerwehr vorhanden sein.
- Die Abnahmebedingungen für den Erwerb der Jugendflamme Stufe 1 sind bei dem jeweiligen GJFW / StJFW erhältlich.
Außerdem sind diese auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr Wolfenbüttel hinterlegt.

Stufe 2

- Die Abnahme der Stufe 2 erfolgt auf Gemeinde- bzw. Stadtebene durch den GJFW / StJFW.
- Die erfolgte Abnahme ist im Jugendfeuerwehrausweis einzutragen, der erforderliche Stempel sollte bei jedem GJFW / StJFW vorhanden sein.
- Die Abnahmebedingungen für den Erwerb der Jugendflamme Stufe 2 sind bei dem jeweiligen GJFW / StJFW erhältlich.
Außerdem sind diese auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr Wolfenbüttel hinterlegt.

Stufe 3

- Die Abnahme der Stufe 3 erfolgt auf Kreisebene durch den KJFW, stv. KJFW oder FBL Wettbewerbe.
- Der Erwerb der Jugendflamme Stufe 1 und 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Abnahme zur Jugendflamme Stufe 3.
- Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Abnahme zur Jugendflamme Stufe 3.
- Das Mindestalter für den Erwerb der Jugendflamme Stufe 3 ist 15 Jahre.

- Die Abnahmebedingungen für den Erwerb der Jugendflamme Stufe 3 sind bei dem jeweiligen GJFW / StJFW erhältlich.
Außerdem sind diese auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr Wolfenbüttel hinterlegt.